GEMEINDE NEUFAHRN

Zustimmungserklärung Ausweisdokumente

Als gesetzliche/r Vertreter unseres Kindes

Familienname, Vornamen		
Geburtsdatum/ Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en) **deutsch /** _____	
Adresse	Augenfarbe	Größe

erkläre(n) ich / wir **

Elternteil 1: Familienname, Vornamen	Elternteil 2: Familienname, Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Adresse	Adresse
Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeit(en)

** Hinweis: Antragsberechtigt ist nur, wer als Sorgeberechtigte/r das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ein minderjähriges Kind ausübt. Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht und leben diese zusammen (gemeinsame Wohnung) ist der Antrag von beiden Elternteilen zu stellen.

mein / unser Einverständnis zur **(bitte unbedingt vorher ankreuzen welches Dokument beantragt werden soll, gilt auch für vorläufige Dokumente)**

☐ **Neuausstellung Reisepass *37,50 €*** ***Gültigkeit sechs Jahre***
notfalls Ausstellung vorläufiger Reisepass (26 € - höchstens ein Jahr gültig)

☐ **Neuausstellung Personalausweis *27,60 €*** ***Gültigkeit sechs Jahre***
notfalls Ausstellung vorläufiger Personalausweis (10 € - drei Monate gültig)

Die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter müssen mit den Ausweisdokumenten – die dem Passamt vorzulegen sind – **übereinstimmen:**

_____ _____

Datum, Unterschrift Elternteil 1 **Datum, Unterschrift Elternteil 2**

☐ Ich erkläre, dass ich die elterliche Sorge über das obengenannte Kind **alleine** ausübe. Eine Erklärung über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge mit dem anderen Elternteil des Kindes habe ich **nicht** abgegeben.

Unterschrift: _____

Zur Antragsstellung erforderlich:

☐ Geburtsurkunde des Kindes (bei erstmaliger Beantragung in Neufahrn)
☐ bisherige Ausweisdokumente
☐ Ausweisdokumente der Eltern
☐ Erscheinen des Kindes
☐ Digitales aktuelles biometrisches Lichtbild (QR-Code erforderlich)
näheres auf www.neufahrn.de/rathaus-buerger/verwaltung/digitale-passfotos-direkt-im-passamt/
☐ Gebühr (Kartenzahlung)

Überprüfung der Identität

Bei der Antragsstellung – vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben – genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragsstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis oder Reisepass) beider Elternteile erforderlich. Ihr Kind muss bei der Antragsstellung zur Prüfung der Identität zwingend anwesend sein. Zudem ist ab dem 10. Lebensjahr die Unterschrift des Kindes notwendig. Die Verpflichtung zur Aufgabe der Fingerabdrücke besteht ab dem 6.Lebensjahr.

Anforderungen an das Lichtbild:

Sie benötigen ein aktuelles digitales biometrisches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie unter www.neufahrn.de/rathaus-buerger/verwaltung/digitale-passfotos-direkt-im-passamt/

Bitte vergewissern Sie sich vor Antritt der Reise, welches Dokument für die Einreise benötigt wird. Eine Beratung im Passamt ist nicht zulässig.
Nähere Informationen hierüber erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen, z. B. im Internet unter: www.auswaertiges-amt.de

Passamt der Gemeinde Neufahrn Freising
Bahnhofstraße 32, 85375 Neufahrn Tel: 08165 / 9751-510
Fax: 08165 / 9751-290
Mail: ewo@neufahrn.de

Öffnungszeiten:		
	Mo.	8.00 – 12.00 Uhr
	Di.	8.00 – 16.00 Uhr
	Mi.	7:00 – 12:00 Uhr
	Do.	8.00 – 12.00 Uhr
		15.00 – 18.00 Uhr
	Fr.	8.00 – 12.00 Uhr

Hinweis auf Online Terminvereinbarung:
Für die Vorsprache ist eine Terminvereinbarung notwendig, buchen Sie diesen bitte über unser Online-Terminportal Online-Terminvereinbarung